



Truppmann Teil 1

Zielgruppe

Feuerwehrangehörige von Gemeinde- und Werkfeuerwehren, die auf Standortebene am Einsatzdienst teilnehmen möchten.

Voraussetzungen

Aufnahme in die Feuerwehr, Mindestalter 17 Jahre

Ziel des Lehrgangs

Die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Inhalte

- Recht
- Brennen & Löschen
- Fahrzeugkunde
- Gerätekunde
- Rettung
- Erste-Hilfe
- Löscheinsatz
- Technische Hilfeleistung
- Verhalten bei Gefahr

Dauer des Lehrgangs

Mindestens 70 Stunden

Sonstiges

In den Lehrgang „Truppmannausbildung Teil 1“ kann der Lehrgang „Sprechfunke“ integriert werden. Die Lehrgänge „Truppmannausbildung Teil 1“ und „Atemschutzgeräteträger“ können miteinander kombiniert werden.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat die Fahrerlaubnis-behörden angewiesen, die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Truppmann Teil 1“ gemäß Lernzielkatalog Freiwillige Feuerwehr Baden-Württemberg als Nachweis für eine Ausbildung in Erster Hilfe im Sinne von § 19 Abs. 5 Nr. 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) anzuerkennen (Aktenzeichen 34-3853.1-0/378- vom 17.07.2000).

Rückfragen

Fabian Funk

katastrophenschutz@lra-es.de

0711/3902-2125